



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 2/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511/1241-0 / 769
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau OKRin Herzog /
Herr Collasius
Durchwahl 0511/1241-289 / -644
E-Mail annekatrin.herzog@evlka.de
thomas.collasius@evlka.de

Datum 7. Februar 2019
Aktenzeichen N-374-5.2 / 72
Vorgangs-Nr. V-N-374-5.2-682
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr angeben)

Informationstagungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen in den Kirchenkreisämtern, Kirchenämtern und kirchlichen Verwaltungsstellen vom 6. bis 7. März 2019, 20. bis 21. März 2019 und vom 3. bis 4. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr sollen wieder zweitägige Informationsveranstaltungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen der Kirchenkreisämter, Kirchenämter und kirchlichen Verwaltungsstellen durchgeführt werden.

Die Tagungen werden an drei Terminen stattfinden:

Tagung I: 6. bis 7. März 2019
Tagung II: 20. bis 21. März 2019
Tagung III: 3. bis 4. April 2019

Tagungsort für die drei Veranstaltungen ist die Tagungsstätte Lutherheim (Christlich geführtes Tagungshaus in Springe am Deister), Jägerallee 38, 31832 Springe (Tel.: 05041/2449).

Den genauen Tagungsablauf werden wir zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail versenden.

Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, den interessierten Personalsachbearbeitern und Personalsachbearbeiterinnen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Tagung ist nicht für die Dienststellenleitung bestimmt.

.../2

Aufgrund des von uns festgestellten höheren Bedarfs an Teilnehmerplätzen für die Tagung haben wir uns entschlossen, wieder eine dritte Veranstaltung durchzuführen. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die anfallenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die über die bisherige Beschränkung der Teilnehmerzahl hinaus an der Tagung teilnehmen (pro Kirchenkreis ein Personalsachbearbeiter/eine Personalsachbearbeiterin), vom jeweiligen Anstellungsträger zu tragen sind.

Hierzu merken wir Folgendes an:

Das Kästchen auf dem beigefügten Anmeldebogen ist nur dann anzukreuzen, wenn die Anzahl der angemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anzahl der vom Kirchenkreisamt/Kirchenamt tatsächlich betreuten Kirchenkreise übersteigt.

Für Anmeldungen, die bis zum

15. Februar 2019

vorliegen müssen, bitten wir das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände

(mit je einem Abdruck für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Verbandsvorstände der Kirchenkreisverbände

(mit je einem Abdruck für die Kirchenämter)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen